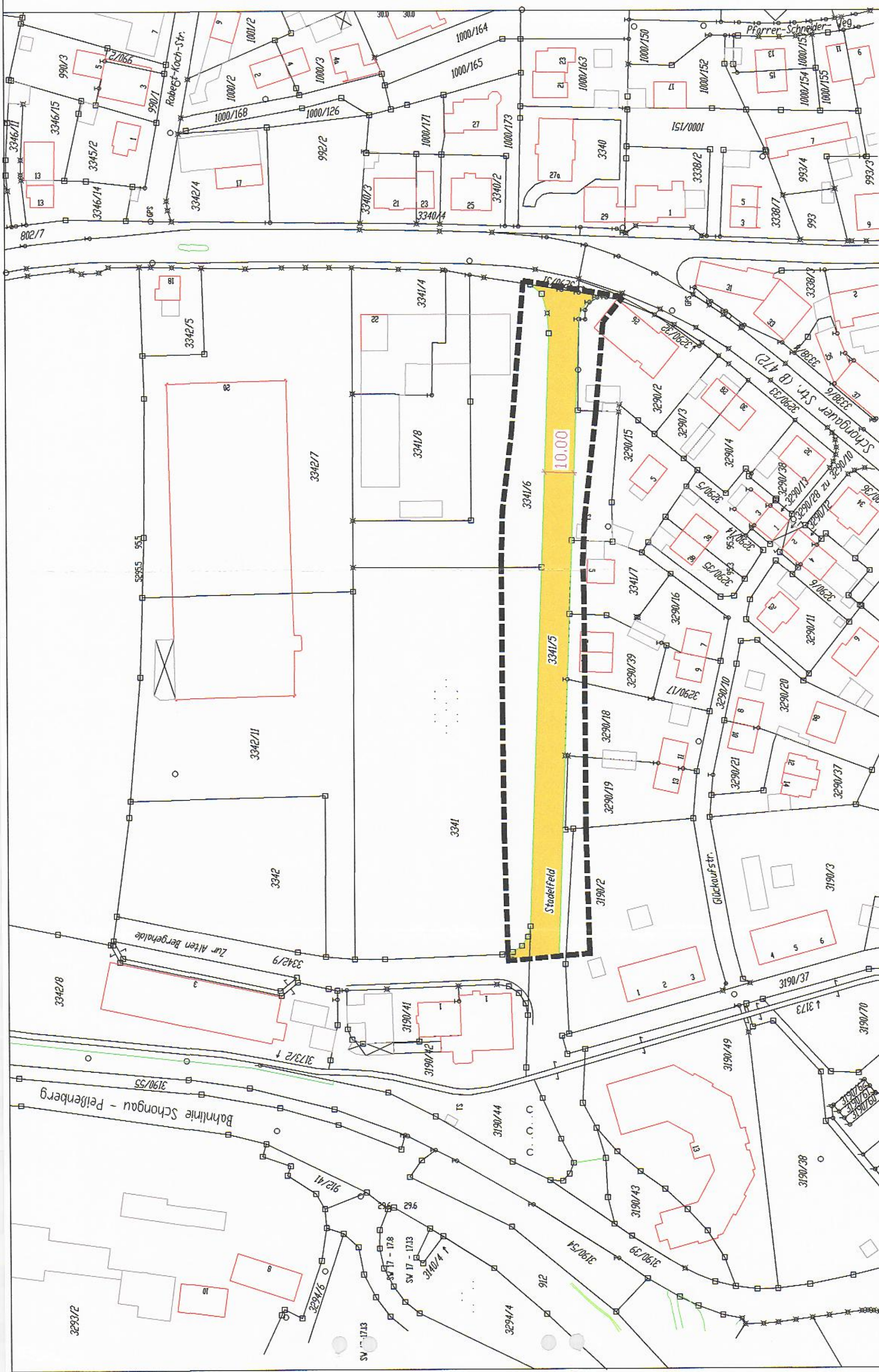




Satzung

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Im genehmigten Bebauungsplan für das Ortszentrum - Abschnitt I vom Februar 1982 ist der gekennzeichnete Bereich (Fl.Nr. 3341/5, 3341/6 und 3341/7) als öffentliche Verkehrsfläche und öffentliche Grünfläche mit einer Gesamtfläche von 25,75 m (12,75 m Verkehrsfläche und 13,00 m öffentliche Grünfläche) ausgewiesen. Mit dieser Bebauungsplanänderung soll nun die Gesamtbreite auf 10 m (nur Verkehrsfläche) festgesetzt werden.

§ 1. Festsetzungen

Die Festsetzungen durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Ortszentrum - Abschnitt I vom Februar 1982 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungssatzung.

Festsetzungen durch Planzeichen

■ = Geltungsbereich 5. Änderung

Die Festsetzungen durch Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Ortszentrum - Abschnitt I vom Februar 1982 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungssatzung.

§ 2. Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

**Bebauungsplan
des Marktes Peißenberg für das
Ortszentrum (Abschnitt I)**

5. Vereinfachtes Änderungsverfahren

Aufgestellt:
Peißenberg, den 14. 03. 2005

[Signature]
Marktbauamt

Verfahrensvermerke

a) Die Bebauungsplanänderung wurde durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß vom 15. 06. 2005 als Satzung beschlossen.
Peißenberg, den 29. 06. 2005

[Signature]
Schnitzer
1. Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung im Rathaus Zi. Nr. 209, nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 33 vom 30. Juni 2005 gem. § 10 BauGB zur Einsichtnahme ausgestellt. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Peißenberg, den 29. 06. 2005

[Signature]
Schnitzer
1. Bürgermeister

